

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 13 (1837)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Chronik des März

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Appenzellisches Monatsblatt.

Nro. 3.

März.

1837.

Es bleibt einem Jeden immer noch soviel Kraft, daß auszuführen, wovon er überzeugt ist.  
Goethe.

## Chronik des März.

Vom 28. bis 30. März war der große Rath in Hundweil versammelt, um die verfassungsmäßige Jahresrechnung zu halten. Wir haben die Jahresrechnung immer als einen wichtigen Theil unserer geschichtlichen Mittheilungen betrachtet und liefern daher auch dieses Mal einen Abdruck derselben, obschon sie im Amtsblatt zu finden war, und 800 Exemplare zu unentgeldlicher Vertheilung besonders abgedruckt wurden. Einige Erläuterungen, die wir dem wörtlichen Abdrucke aus dem Amtsblatte beifügen, werden unsern Lesern nicht unwillkommen sein.

## Einnahmen.

	fl.	fr.	fl.	fr.
An Saldo voriger Rechnung . . . . .			3544-	8
An Capital:				
Für abbezahlt und verkauft Schuldbriefe . . . .	13967-	30		
Für verkauft Waldungen . . . .	1781-			
			15748-	30
An Zinsen:				
Verfallene Zinsen von Capitalien bis den 13. März	5073-	8 1)		
Zinsen von Liegenschaften . . . .	323-	3		
			5396-	11
Uebertrag . . . .			24688-	49

1) Der Landsädel besitzt laut der neuesten Rechnung ein wirkliches Vermögen von fl. 167,615 - 44 fr. Außerdem hat er an ausstehenden Busen noch fl. 19,213 - 52 fr. zu bezahlen, und die in den Zeughäusern vorhandenen Militaireffecten werden auf fl. 75,000 berechnet. An Liegenschaften besitzt

	Uebertrag	fl.	kr.	fl.	kr.
An Busen . . . . .		24688-49			
An Ehegerichtsgebühren . . . . .		5276-45			
An Niederlassungsgebühren . . . . .		647-24			
An Patentgebühren . . . . .		143-33			
An Salzfond . . . . .		237-24			
An Landessteuer . . . . .		4000-—			
An Schulwesen:				12000-—	
An rückerstatteten Prämien . . . . .		166-40 <sup>2)</sup>			
Beiträge für das Schullehrerseminar in Gais . . . . .		400-— <sup>3)</sup>			
Für 290 verkaufte Lesebücher . . . . .		57- 1			
				<u>623-41</u>	
An Militärwesen:					
An Vergütung durch das Kriegscommissariat des eidgenössischen Lagers zu Schwarzenbach für Fuhrleistung und Verpflegung . . . . .		92-30			
Für verkaufte Waffen und Armaturgegenstände aus den Zeughäusern . . . . .		786- 1			
				<u>878-31</u>	
An Kanzleien: Ertrag der Abonnemente für das Amtsblatt und der Inserate . . . . .		231-39			
An Rückerstattungen und Anderm . . . . .		36-57			
				<u>48764-43</u>	

### A u s g a b e n.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Gesandtschaftskosten:				
Auf der ordentlichen Tagsatzung in Bern vom 29. Brachmonat bis 14. Herbstmonat . . . . .		939-55		
Auf der außerordentlichen vom 13. Weinmonat bis 12. Wintermonat . . . . .		474-39		
			<u>1414-34</u>	
Landsgemeinde:				
Kosten der Landsgemeinde vom 24. April 1836 . . . . .		110-27		
Kosten der außerordentlichen vom 25. Herbstmonat . . . . .		76-50		
			<u>187-17</u>	
Uebertrag . . . . .			1601-51	

das Land: in Trogen das Rathaus, das Zeughaus, den Pulverthurm und das ehemalige Siechengut im Gfeld; in Herisau das alte und neue Zeughaus, das Exercithaus, den Pulverthurm, das Archiv und zwei Zollhäuser; in Gais ein Zollhaus, und endlich einige nicht bedeutenden Waldungen in Hundweil und Stein, in der Nordmühle u. s. w.

2) Zurückerstattete Prämien von Schullehrern, welche sich nicht, nach der gesetzlichen Bedingung, zehn Jahre in unserem Lande dem Schulberufe gewidmet haben.

3) Monatsblatt 1835, S. 38.

	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag . . . . .	1601 · 51			
Große Räthe . . . . .	3386 · 57			
Kleine Räthe . . . . .	1029 · 30			
Capitel und Chegericht . . . . .	107 · 6			
Bundeskosten: Beiträge an die eidgenössischen Centralmilitär- ausgaben und in die Centraleasse . . . . .	1083 · 24			
Besoldung der Landesbeamten . . . . .	230 · —			
Commissionen: Conferenzen, Sitzungen der Standeshäupter, Instructionscommission, Commissionen zu Entwerfung von Verordnungen über das Policeiwesen, Fachtwesen &c.	550 · 14			
Besoldungen: Jahrgehalte des Rathsschreibers, Landschreibers, Landweibels und Standesläufers . . . . .	2950 · <sup>4)</sup>			
Justiz- und Policeiwesen:				
Taggelder an die Mitglieder und den Actuar der Verhörccommission, Unterhalt der Arrestanten, Executionskosten, Citationen, Transporte, Wartgelder &c. . . . .	3580 · 14 <sup>5)</sup>			
Für 17 Gemeinderechnungen . . . . .	249 · 5			
	3829 · 19			
Kanzleien:				
Bücher, Druckosten, Einbinderlöhne, Zins für die Kanzleizimmer, Botenlöhne, Tagzahlungsabschiede &c.	963 · 43			
Druckosten des Amtsblattes . . . . .	849 · —			
	1812 · 43			
Auswärtige Steuern:				
Beitrag an die reformierte Kirche in Luzern . . . . .	68 · 53			
Beitrag an die schweizerische Armencaisse in Amsterdam . . . . .	67 · 30			
Weisteuer an das Hospital auf dem Grimsel . . . . .	10 · 48			
	147 · 11			
Bussen:				
Für Provision, Gänge und Treibkosten an die Einziger sämtlicher Gemeinden . . . . .	591 · 35			
Für Taggelder an die Prüfungscommissärs . . . . .	69 · 46			
	661 · 21			
Uebertrag . . . . .	17389 · 36			

<sup>4)</sup> Der Jahrgehalt des Rathsschreibers beträgt 800 fl., derjenige des Landschreibers fl. 900, derjenige des Landweibels fl. 850 und derjenige des Standesläufers fl. 400. Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen, Ausgabe von 1834, S. 87 ff.

<sup>5)</sup> Die Taggelder für den Verhörrichter, H. Dr. Schieß, betragen fl. 445, diejenigen für den Actuar der Verhörccommission fl. 527 · 30 fr. Der große Rath anerkannte die Verdienste Beider durch Gratificationen; dem Verhörrichter bestimmte er eine solche von fl. 150, und dem Actuar, in besonderer Rücksicht auf seine vielen Arbeiten außer der Reichskammer, für die er keine Taggelder bezogen hatte, fl. 270. Unter diesen Arbeiten wurden z. B. 383 Briefe nebst den Abschriften derselben genannt.

	fl.   kr.   fl.   kr.
Uebertrag . . . .	17389-36
<b>Schulwesen:</b>	
Für Prämien an Schullehrer . . . .	200-— <sup>6)</sup>
Für Papier für das neue Lesebuch <sup>7)</sup> , Druckosten von Schultabellen, Verordnungen &c. . . .	555-32
Für Jahrgehalt des Seminardirectors und Anschaffungen für das Schulleherverseminar in Gais, Schulcommissionen &c. . . .	<u>1345-33</u>
	2101- 5
<b>Straßenwesen:</b> Beitrag an den Unterhalt der Weggeldsstraße hinter der Sitter <sup>8)</sup> , Unterhalt der Straße durch Speicher, Straßencommissionen &c. . . .	731-10
<b>Bauamt:</b> Einrichtung des Archivs in Trogen, Reparaturen am Rathaus in Trogen, Unterhalt von Brücken und Dämmen, Baucommissionen . . . .	1139- 3
<b>Revisionscommission:</b>	
Kosten ihrer Sitzungen und Gratification an die Actuarien . . . .	1000-21
Druckosten der Geschesentwürfe &c. . . .	<u>714-12</u>
	1714-33
<b>Capitalanlegungen</b> . . . .	15748-30
<b>Zinsen:</b> Provision und Treibkosten für eingegangene Zinsen &c. . . .	193-16
<b>Militärwesen:</b>	
Einquartierungskosten an 4 Gemeinden . . . .	2154-39
Anschaffung von Wolldecken und Pulver . . . .	1267-49
Für Arbeitslöhne, verschiedene Anschaffungen &c. laut Rechnungen der Zeugherren . . . .	2305-31
Kosten der Offiziereversammlung, der Eintheilung, Instruction der Recruten, Schießgaben, Militärcommissionen &c. . . .	<u>1526-23</u>
	7254-22
<b>Sanitätswesen</b> . . . .	50-30
<b>Fahrtwesen</b> . . . .	18-—
<b>Auslagen der Standeshäupter</b> . . . .	154-47
<b>Landfarben</b> . . . .	260-19
<b>Unterstützung der Landsassen</b> . . . .	289-32
Kosten des für die heimatlose Katharina Gerstenmeier und ihr Kind erkausten Heimathrechtes in der blindnerischen Gemeinde Marmels	250-—
Kosten von zwei Porträts und Anderes . . . .	<u>95-22</u>
	47390- 5
<b>An Saldo bleibt das Säckelamt schuldig</b> . . . .	1374-38
	<u>48764-43</u>

6) Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen, S. 63.

7) Der Anfang dieses neuen Lesebuchs, das erste Lesebüchlein, bearbeitet von den Hrn. Seminardirector Krüsi und Pfarrer Weishaupt, ist seit mehreren Monaten gedruckt, und die Druckosten derselben sind in obiger Rechnung mitbegriffen. Das zweite Lesebüchlein, von denselben Männern bearbeitet, wird zuverlässig im April fertig, und unmittelbar nachher wird der Druck des dritten beginnen.

8) fl. 136 = 18 kr. Den Betrag der andern Posten kennen wir nicht.

Rechnung der Salzverwaltung von Appenzell Außerrohden.  
Vom 1. März 1836 bis 28. Hornung 1837.

E i n n a h m e n.

	fl.      fr.
An Saldo vom 29. Hornung 1836 . . . . .	45674- 7
" verkauften 1340 Fässern . . . . .	25460- —
" Gewinn auf 2 Rechnungen mit Innerrohden . . . . .	1193- 5
" Zinsen und Wechselgewinn . . . . .	1208-41
	<hr/> 73535-53

A u s g a b e n.

	fl.      fr.
Für 1300 Fässer Salz von Baiern . . . . .	15361-15
" Spesen und Frachtvergütungen . . . . .	4302-33
" Zahlung an den Landstadel . . . . .	4000- —
" Auslagen für das neue Zeughaus in Herisau . . . . .	10673-33
Bestand des Salzfonds . . . . .	39198-32
	<hr/> 73535-53

Die erwähnte Versammlung des großen Rathes bot noch mehre andere Verhandlungen dar, deren Erinnerung wir in diesen Blättern festhalten möchten. Besonders beschäftigte sich die Behörde mit dem Schulwesen. Die S. 24 erwähnte Schulordnung wurde sogut als vollständig genehmigt und soll nun dem zweifachen Landrathe zur definitiven Bestätigung empfohlen werden. Die vorgenommenen Änderungen beziehen sich auf den Artikel 5, dem noch die Bestimmung beigefügt wurde, daß ein schulfähiges und schulpflichtiges Kind, welches zu Anfang des Schuljahres frank wäre, dennoch in der Tabelle eingetragen und dann bei seiner Herstellung in die Schule aufgenommen werde; den Artikel 20, wo ein Druckfehler zu verbessern und die Uebungs- statt der Alltagsschule zu nennen war; den Artikel 32, wo das Wort Successivschulen einer ganz deutschen und also verständlicheren Benennung weichen soll, und den Artikel 49, wo das Minimum von Mitgliedern der Schulcommissionen, aus Rücksicht auf kleinere Gemeinden, auf drei festgesetzt wurde. Das Erfreulichste an den Verhandlungen des großen Rathes war die Einmüt-

thigkeit, mit der namentlich einige kräftig durchgreifende Verbesserungen, z. B. die Entlassung aus der Alltagsschule erst nach dem zurückgelegten zwölften Altersjahr, genehmigt wurden. Bei solchen Erscheinungen wird man sich so recht mit Freuden bewußt, daß wir in einer Periode des Fortschrittes leben, und daß der Fortschritt auf die entschiedenste Unterstützung der Obrigkeit zählen kann. — Der obrigkeitliche Schul-inspector, H. Pfr. Weishaupt, legte dem großen Rath das Ergebniß seiner Beobachtungen vor, die er im Jahr 1835, bei dem damaligen periodischen Besuch aller Schulen des Kantons, gemacht hatte. Wir werden auf diesen interessanten Bericht zurückkommen, sowie auch das Amtsblatt ihm seine Columnen öffnen wird. Vorläufig erwähnen wir hier nur einen Besluß, zu dem sich der große Rath durch denselben veranlaßt fand, indem er nämlich die Vorsteher der Gemeinden auf den Uebelstand aufmerksam machen will, daß Schul-lehrer in den Gemeinderath gewählt und sogar mit der Gemeindeschreiberstelle belastet wurden; der Schaden, den die Schule durch solche fremdartige Beschäftigungen der Schul-lehrer leiden muß, bewog den großen Rath, den Gemeinden sehr zu empfehlen, daß sie den Schullehrern keine solchen Stellen übertragen und da, wo gegenwärtig dieser Uebelstand noch vorhanden ist, für Abhülfe sorgen.

Im Amtsblatte werden wir auch die durch die neuen Chesa-zungen nothwendig gewordenen, von den Standeshäuptern entworfenen und vom großen Rath genehmigten Vorschriften für die Pfarrämter des Kantons über Chieeinsegnungen und Ausfertigung der Copulationsscheine finden. — Vorläufig hat auch der Canton St. Gallen den Anfang gemacht, in Folge des 7. Artikels unserer Chesa-zungen einen uneidgenößischen Mißbrauch aufzuheben und auf gegenrechtlichem Wege die Gebühren aufzuheben, welche bisher auf appenzeller Bräuten lasteten, wenn sie mit st. gallischen Cantonsbürgern sich verehelichen wollten. — Die abweichenden Ansichten, wie es mit den bisher erstatteten Landrechtsgebühren auswärtiger

Bräute zu halten sei, haben durch einen obrigkeitlichen Besluß ihre Erledigung gefunden. Man vernimmt bei diesem Anlaß, daß in den Gemeinden hinter der Sitter diese von den Vorstehern verwalteten Landrechtsgelder, nebst den hierauf bezüglichen Versicherungen und Bürgschaften, gegenwärtig auf 44,420 fl. 12 kr., in den Gemeinden vor der Sitter auf 24,023 fl. 42 kr., zusammen auf 68,443 fl. 54 kr. steigen. Von der ungleichen Genauigkeit in der Handhabung des Gesetzes bekommen wir einen Begriff, wenn wir hören, daß die Summe in Herisau 23,014 fl., in Wald 200 fl. beträgt.

Bei Anlaß der neuen Sitten- und Policei-Gesetze, über welche die Landsgemeinde im April 1836 abzustimmen hatte, war auf mehren Kanzeln in der üblichen Landsgemeindepredigt nachdrücklich vor der Bestätigung einzelner Artikel gewarnt worden. Die H. Pfr. Walser in Herisau, Rehsteiner in Teuffen, Etter in Bühler und Frei in Trogen hatten nämlich gegen die vorgeschlagenen Begünstigungen des Spiegels, die beiden ersten außerdem gegen die vorgeschlagenen Begünstigungen des Tanzens gesprochen. Die Mehrheit des Revisionsrathes beschloß sodann in der Sitzung vom 13. Brachmonat, vom großen Rath zu verlangen, er möchte den Geistlichen die Weisung zugehen lassen, daß sie sich auf der Kanzel aller billigenden und missbilligenden Neußerungen über ihre Gesetzesvorschläge enthalten. Der große Rath erklärte sich mit diesem Ansinnen insoweit einverstanden, daß er beschloß, die Erwartung auszusprechen, es werden sich die H. Geistlichen in Zukunft solcher Raisonnements enthalten.<sup>9)</sup> Wir sind überzeugt, daß diese Erwartung den großen Rath nicht täuschen werde. Diejenigen Gesetzesabschnitte, welche im nächsten Zusammenhange mit der öffentlichen Sittlichkeit und dem häuslichen Glücke stehen, sind nun aufgestellt; über

---

<sup>9)</sup> Von einer Missbilligung des Geschehenen haben wir im Protocoll selbst kein Wort gefunden.

solche Gesetzesabschnitte können wol nur befangene Stimmen der Kanzel in einem freien Lande ein offenes Urtheil verweigern. In Beziehung auf die weitern Arbeiten der Revisionscommission hingegen glauben wir uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, es könne die erwähnten Geistlichen gar keine Versuchung anwandeln, sich auf der Kanzel über dieselben auszusprechen; wir müßten uns sehr täuschen, wenn nicht Alle von der Ansicht durchdrungen wären und sie tatsächlich bewährt hätten, daß die Kanzel durchaus nicht zur Erörterung blos politischer Gegenstände missbraucht werden und daß jede Partei sodern dürfe, in der Kirche mit solchen Streitsachen verschont zu werden.

Wir freuten uns der Hoffnung, daß an der Schwelle einer neuen Criminalgesetzgebung der Wunsch, welchen unsere Obrigkeit der st. gallischen Regierung geäußert hatte, daß nämlich die neue st. gallische Strafanstalt auch außerordischen Verbrechern geöffnet werden möchte, freundnachbarliche Besichtigung finden und somit eine verbesserte Strafrechtspflege erleichtert werden werde. Die st. gallische Antwort vom 13. März lautet ablehnend, weil es an Raum gebreche, und es sollen nun neue Schritte bei der Regierung von Zürich versucht werden.

Ein neuer Versuch, die Handhabung der Policei den Gemeinden abzunehmen und dieselbe zur Landessache zu machen, scheiterte vollständig. Den Vorschlägen der vom großen Rath dießfalls niedergesetzten Commission zufolge hätte ein Landjägercorps von 17 Mann mit 3 Wachmeistern errichtet werden sollen, das jährlich 4584 fl. gekostet hätte. Dreizehn Gemeinden bestanden auf der bisherigen Weise, daß die einzelnen Gemeinden ihre Policeidiener aufstellen. Nach einer fünf Jahre umfassenden Berechnung kostet diese Weise bei einer freilich in mehren Gemeinden sehr mangelhaften Ausführung jährlich 2800 fl. Die Vorsteuerschaft in Hundwil hatte dem großen Rath für den Fall, daß er die Vorschläge angenommen hätte, bereits ein Missfallen ausgeprägt, das denselben aber nicht sehr beunruhigt zu haben scheint.

Dem zweifachen Landrathe soll die Abtragung des Galgens empfohlen werden. H. Hauptmann Tanner äußerte bei diesem Anlaß den Wunsch, es möchte auch die Mauer unter denselben beseitigt werden, die seit ungefähr zehn Jahren einen neuen Begräbnissplatz für die Selbstmörder einfriedigt, nachdem diese früher unter dem Galgen selbst verscharrt worden waren. Der Rath beschloß, allen Gemeinden zu empfehlen, daß sie inner ihren eigenen Grenzen Begräbnissplätze für die Selbstmörder bestimmen<sup>10)</sup>, damit dieser Platz entbehrlich werde. Die Hauptleute haben in einer künftigen Sitzung zu berichten, was dießfalls geschehen sei.

---

Eine merkwürdige Erscheinung des Monast März war die Grippe.

Die schon lange durch alle öffentlichen Blätter angekündigte hohe Reisende traf mit Aufang des Monats in unserer Gegend ein. Um ihr recht viel Ehre zu erweisen und dadurch ihren Aufenthalt um so mehr zu verlängern, that die Witterung ihr Möglichstes. Beständiger Wechsel der Winde, vorherrschender Westwind, wenig Südwind, kalte Ost- und Nordostwinde, tiefer Barometerstand, sehr abwechselnder Thermometerstand, von — 12 bis + 8° R., Regen, Schnee in ungewöhnlicher Menge, Sturm, Thauwetter und erstarrender Frost wetteiferten miteinander in Beziehung auf Heftigkeit. Auch die schöne, mit Kraft erwärmende Sonne ließ sich öfters sehen, um den Unterschied der Witterung recht fühlbar zu machen. Unser Ländchen, in dieser Jahreszeit von jher von katarrhalischen Uebeln ganz besonders heimgesucht, wurde mit Grippekranken von allen Graden, meistens jedoch leichterer Art, angefüllt. In den meisten Fällen verließ die Grippe als gewöhnlicher, aber heftiger Katarrh, der einem geregelten Leben, Enthebung der Einwirkung schädlicher Einflüsse durch Einsperrung in das warme Zimmer und dem Gebrauche gewöhnlicher schwitzzreibender Getränke, besonders des Ho-

---

<sup>10)</sup> Und hoffentlich keine andern, als auf dem Kirchhofe. A. d. R.

lunder und Fliederthees, ohne weitere medicinische Behandlung wich. In andern Fällen gesellte sich, entweder von Anfang an, oder erst nach einiger Dauer des Katarrhes, ein Fieber zu diesem, wodurch das Uebel schon hartnäckiger, für den Kranken weit beschwerlicher und von längerer Dauer wurde. Alle Erscheinungen waren bei diesem zweiten Grade der Krankheit nicht sehr heftig, der Kopf nur eingenommen und schwer, das Schluckweh gering, der Husten nicht schmerhaft u. s. w. Dagegen aber waren alle Symptome hartnäckiger, die Krankheit zog sich in die Länge; sie entschied sich nicht gerne durch eine Krise, und leicht erfolgten Rückfälle, welche ganz besonders einen zähen, lange andauernden Husten zur Folge hatten.

Von dem dritten und höchsten Grade der Grippe wurden, im Verhältniß zu der großen Zahl von Kranken, nur wenige besfallen. Dieser Grad zeichnete sich durch die Heftigkeit des Anfalls und durch die Schnelligkeit des Verlaufes aus. Je heftiger der Anfall war, desto eher kounte man auf eine vollkommene Krise hoffen, die dem Uebel am fünften, spätestens am siebenten Tage ein Ende machte. Diesem Grade waren besonders Leute ausgesetzt, die Neigung zu Congestio- nen nach dem Kopfe hatten, entzündlichen Krankheiten überhaupt unterworfen waren und mit gastrischen Krankheiten zu kämpfen hatten. Die Zeichen dieser eigentlichen Grippe bestanden in heftigem Schwindel, starkem Frost mit bald darauf folgender Hitze, Uebelkeit, Brechen und Durchfall, starkem Kopfschmerz in der Stirngegend, Schluckweh, Husten und Schmerzen über die ganze Brust. Alle diese Beschwerden verminderten sich bei zweckmäßiger Behandlung bald und endigten meistens mit einem über den ganzen Körper ausbrechenden Schweiße.

Zu diesen verschiedenen Graden von Katarrhal- und Grippe-krankheiten, welche alle Alter und beide Geschlechter bestießen, kamen noch einige Ausschlagskrankheiten bei Kindern, und unter diesen hauptsächlich die Masern. Der Ausgang aller

dieser in so großer Menge verbreiteten Krankheiten war in der Regel sehr glücklich. Es ist uns kein Fall bekannt, wo die Grippe an und für sich, allein bestehend, tödtlich geendigt hätte. Oft aber kam sie zu schon lange bestandenen langwierigen Brustkrankheiten, betraf wiederum durch Alter und Krankheiten geschwächte Personen und gab dann zuweilen Anlaß zu einem früher eingetretenen Lebensende.

Mehr, oder weniger breitete sich die Krankheit über den ganzen Canton aus; am heftigsten und ausgedehntesten soll sie bis jetzt in den Gemeinden Gais und Trogen vorgekommen sein, wo sie, wie man ohne Uebertreibung behaupten darf, drei Fünftheile der Bevölkerung ergriffen hatte. Sie nahm ihren Lauf, im Allgemeinen beobachtet, von Westen gegen Osten. Auf kleinere Bezirke aber läßt sich dieses nicht als Regel aufstellen; denn gerade in unserm Lande war sie vor der Sitter früher, als hinter der Sitter. Sie übersprang, nachdem sie in St. Gallen schon längere Zeit gehauset hatte, Leuffen, Bühl und Speicher und zeigte sich in Gais und Trogen; aber auch jene erstern Gemeinden verschonte sie nicht, sondern kehrte nur etwas später daselbst ein. Am wenigsten soll sie bis jetzt in den Gemeinden außer der Goldach sich gezeigt haben, wo sie indeß auch beobachtet wurde, bis jetzt aber ihren höchsten Grad nicht erreicht zu haben scheint.

Im Allgemeinen dürfen wir mit unserm Lose, verglichen mit demjenigen anderer Länder, zufrieden sein, sofern nicht in der Folge schlimmere Ausgänge dieser Krankheit sich einstellen. Wir hören und lesen und überzeugen uns mit eigenen Augen, wie die Grippe in niedrigern Gegenden, in feuchtern Klimaten, in wasserreichen Thälern einen schlimmern, bösartigeren Charakter angenommen hat, wie viele der von dieser Krankheit befallenen Subjecte an nervösen Uebeln, die sich zur Grippe gesellten, und in welche diese überging, gestorben sind, und wie lange solche, die derselben nicht unterlagen, an den Nachkrankheiten zu leiden hatten, was bei uns, einige wenige Beispiele vielleicht ausgenommen, nicht

der Fall war. Die einzige Nachkrankheit, die bis jetzt sich häufig einfand, war ein starker Kopflatarrh, welcher aber sehr wahrscheinlich, bei Sorglosigkeit von Seite früher Ergriffener, als Rückfall in gelinderm Grade zu betrachten sein dürfte.<sup>11)</sup>

Die Gemeinde Herisau hat von allen ihren steuerpflichtigen Angehörigen in und außer der Gemeinde die erste Vermögenssteuer für den Bau ihres neuen Armenhauses, fünf vom Tausend betragend<sup>12)</sup>, bezogen. Diese Steuer soll ungefähr 6000 fl. eintragen; eine zweite, vermutlich nicht geringere Steuer wird folgen. Es sind aber auch zur Bestreitung der Kosten des neuen Baues Gemeindewaldungen verkauft worden.

Dem von H. Kubli verfertigten und von den Räthen genehmigten Risse zufolge wird nun das neue Schulhaus in Teuffen ohne Zweifel das schönste im Lande werden. Bei einer Länge von 68 und einer Tiefe von 36 Schuh wird es neben den beiden Schulstuben, denen eine Höhe von 10 Schuh zugedacht ist, und der Meßmerwohnung auch zwei geräumige Schullehrerwohnungen enthalten.

Die neulich fertig gewordene Jahresrechnung der Ersparnissanstalt in Trogen zeigt, daß sich die Einlagen von 344 Theilnehmern auf 19,120 fl. 36 kr. beliefen. Die Rückzah-

<sup>11)</sup> In Folge der stark verbreiteten Grippe, vereint mit dem tiefen Schnee und der schlechten Witterung, wurde in mehreren Gemeinden, z. B. Gais, Speicher, Teuffen, Schwellbrunn, Urnäsch und Schönengrund, das Kinderfest am Ostermontag eingestellt. In Schönengrund, wo mehre Kinder während des Schreibens ihrer Probeschriften durch plötzliches Kop weh und anderes Uevel befinden unterbrochen wurden, hätten nur sechs Alltagsschüler am Kinderfeste teilnehmen können.

<sup>12)</sup> Nach dem Grundsätze, ein Drittel des Vermögens zu versteuern.

lungen hatten im Laufe des Jahres 1836 1469 fl. 53 fr., die neuen Einlagen 2478 fl. 5 fr. betragen, und der Ueberschuss war auf 1126 fl. 29 fr. angewachsen. Der Zinssufß steht fortwährend und für alle Einlagen auf  $3\frac{3}{4}\%$ .

Die Verwaltungsbehörde hat dem wackern Lehrer an der Waisenanstalt, H. Zellweger, einmuthig eine nochmalige, völlig ungesuchte und unerwartete Gehaltszulage von 100 fl. jährlich zuerkannt. Sie wollte ihm dadurch die warme Anerkennung seiner guten Dienste und die Hoffnung aussprechen, daß er dieselben auch ferner so treu, wie bisher, seiner Vatergemeinde widmen werde.

In **Wolfhalden** wurde den 12. März die Kirchhöre gehalten, die über die Verwaltungsangelegenheiten zu entscheiden hat und hier von jeher um Lichtmeß herum stattfand. Sie überwies die Gemeinderechnung, wie es seit mehren Jahren geschehen war, einer Prüfungcommission, und wir werden daher erst später, wenn diese Commission ihre Arbeit vollendet haben wird, auf die Rechnung zurückkommen. — Die vorjährige Kirchhöre hatte eine Commissien ernannt, welche Vorschläge über Besoldungen und Taggelder der Vorsteher zu entwerfen hatte. Diese Commission trug darauf an, daß den Hauptleuten und Räthen für jede Sitzung 30 Kreuzer und dem Armenpfleger eine jährliche Besoldung von 20 Gulden ausgesetzt werden, und beide Vorschläge wurden von der Kirchhöre genehmigt. Die weitern Anträge der Commission, für Gänge und Commissionsarbeiten in Verwaltungsangelegenheiten 48 Kreuzer zu bezahlen, wenn sie einen ganzen Tag, und 30 Kreuzer, wenn sie einen halben Tag wegnehmen, ferner für jeden Vorstand vor den Räthen einer andern Gemeinde, oder einer Commission derselben 48 Kreuzer, vor dem kleinen Rath, oder einer Commission desselben einen Gulden, und vor dem großen Rath, oder einer Commission desselben zwei Gulden, wurden den Vorstehern zum

Entscheid überwiesen. — Die Wahlen dieser Kirchhöre beschränken sich hier auf den Kirchenpfleger und Meßmer.

In der Gemeinde **Lutzenberg** brannte am späten Abend des 7. März ein doppeltes Wohnhaus nebst Stallung auf dem Hellbühel nieder. Als Veranlassung der Feuersbrunst wird allgemein die Deffnung eines Kleiderschranks angegeben, wobei etwas Feuer in denselben fiel. Man beachtete stundenweise den brenzlichen Geruch nicht, bis endlich die Flamme lebzend um sich griff. An herbeieilendem Volke zum Löschchen fehlte es nicht, wol aber an Wasser und geordneter Thätigkeit; denn bis der Gemeindehauptmann kam, kannte ungefähr Jeder thun, was ihm gut dünkte. Bessere Ordnung wird dem Bezirke Tobel nachgerühmt, der eine eigene Feuersprize mit angemessener Bemannung besitzt.

Wir haben die genaue und in durchaus alle Einzelheiten eingehende Rechnung der Gemeinde **Reute** vor uns, die den 13. März von den Vorstehern ausgestellt wurde und der Frühlingskirchhöre vorgelegt werden soll. Es umfaßt dieselbe nunmehr in der ersten Abtheilung das Armenwesen und andere Verwaltungsgegenstände, und in der andern das Kirchen- und Pfundgut.

Die Ausgaben in der ersten Abtheilung steigen auf 2382 fl. 20 kr. Wir erwähnen hier die wichtigern dieser Ausgaben.

Unterstützungen an Arme <sup>23)</sup>	998 fl. 11 kr.
Gekaufter Schuldbrief und ausgelehntes Geld	200 = 46 =
Bezahlte Schulden nebst Zinsen	699 = 54 =
Zinsen von noch bestehenden Schulden und geleisteten Vorschüssen	77 = 40 =

<sup>23)</sup> Es sind in der Rechnung fünfzig unterstützte einzelne Personen, oder Haushaltungen aufgeführt. Die größte Summe war für ein Kind auszugeben, nämlich 51 fl. 34 kr.; die geringste Unterstützung betrug 48 kr.

Straßenkosten . . . . .	75 fl. 53 kr.
Policeikosten . . . . .	63 = 41 =
Taggelder bei Versammlungen der Vorsteher <sup>14)</sup> . . . .	30 = 22 =
Das Deficit der vorjährigen Rechnung . . . . .	125 = 3 =

Die Einnahmen in der ersten Abtheilung betrugen 1948 fl. 46 kr., so daß hier ein Deficit von 433 fl. 34 kr. bleibt. Wir heben folgende Einnahmen hervor:

Ertrag von zwei Vermögenssteuern, zusammen zu $6\frac{2}{3}$ vom Tausend . . . . .	461 fl. 44 kr.
Überschuß der Landessteuer, zu 2 vom Tausend <sup>15)</sup> . . . .	32 = 12 =
Monatliche Kirchensteuern . . . . .	48 = 26 =
Kirchensteuern an den Festtagen . . . . .	63 = 16 =
Andere Liebesgaben . . . . .	13 = 12 =
Hochzeitsgaben . . . . .	29 = 42 =
Vermächtnisse . . . . .	69 = 12 =
Eingegangene Schulden . . . . .	126 = 48 =
Bezahlungen von Schuldbriefen . . . . .	186 = 15 =
Aufgenommenes Geld . . . . .	332 = 6 =
Zinse . . . . .	519 = 40 =
Rückzahlungen von unterstützten Armen . . . . .	44 = 1 =
Büßen . . . . .	3 = 6 =

In der zweiten Abtheilung finden wir 705 fl. 4 kr. Ausgaben. Wir erwähnen von denselben die folgenden:

Jahrgehalt des Pfarrers . . . . .	468 fl. — kr.
Jahrgehalte des Messmers und Vorsängers . . . . .	32 = 24 =
Das vorjährige Deficit . . . . .	118 = 22 =
Bau- und Brunnenkosten, nebst Entschädigung des Bauherrn für Zeitversäumnisse . . . . .	39 = 13 =

Die Einnahmen, 685 fl. 58 kr. betragend, lassen hier ein Deficit von 19 fl. 6 kr. zurück. Die sämtlichen Einnahmen sind folgende:

Zinse . . . . .	458 fl. 8 kr.
Ertrag einer Vermögenssteuer von $3\frac{1}{3}$ vom Tausend	227 = 50 =

Wir sehen aus dieser Rechnung, daß Neute auch im letzten Rechnungsjahre, das keine außerordentlichen Ausgaben

<sup>14)</sup> Diese Taggelder betrugen für die einzelnen Versammlungen 15 — 40 kr., in den meisten Fällen aber 20 kr.

<sup>15)</sup> Dem Landsäckel mußten 100 fl. entrichtet werden.

hatte, für seine Gemeindebedürfnisse zehn vom Tausend an Vermögenssteuern und außerdem zwei vom Tausend für den Landsäckel beziehen mußte, und wir haben bereits bei Mittheilung der Rechnung von 1833, auf die wir hier wegen mehrerer Aufschlüsse über den Haushalt dieser Gemeinde verweisen<sup>16)</sup>, berichtet, wie hier der Grundsatz besteht, die Hälfte des Vermögens zu versteuern. Außerdem finden in allen Bezirken noch Leistungen für die Schulen statt, deren Rechnung der Kirchhöre nicht vorgelegt wird, weil die drei Schulbezirke getrennte Verwaltung führen.

Das erste Mal sind wir im Falle, unsren Lesern einen vollständigen Bericht über den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Gais zu geben. Es fehlte hier nicht an voller Bereitwilligkeit, uns schon früher die der Kirchhöre vorgelegten Mittheilungen zukommen zu lassen; wir fanden aber in denselben weder die Klarheit, noch die Vollständigkeit, welche uns die Benützung der den 5. März der Kirchhöre vorgelegten "Relation über die Gemeinderechnungen vom Jahre 1836" zur wahren Freude macht. Der Umstand, daß wir diesen Gemeindehaushalt hier zum ersten Mal besprechen, wird unsere größere Ausführlichkeit rechtfertigen.

#### Einnahmen des Kirchenmeiers und des Kirchensäckelmeisters.

Vorjähriger Ueberschuß . . . . .	54 fl. 7 kr.
Zinse von 24,125 fl. 18 kr. Capitalien . . . . .	1085 = 38 =
Hauszinse des Messmers und des Nachtwächters . . . . .	36 = — =
Zusammen	1175 fl. 45 kr.

#### Ausgaben derselben.

Ginieherlohn, Untosten mit den Zinsleuten und für den Schuldentrieb . . . . .	26 fl. — kr.
Fahrgehalt des Pfarrers, nebst Holzgeld . . . . .	828 = — =
Demselben Taggeld an der Synode und für Porti u. s. w. . . . .	9 = 33 =
Transport	863 fl. 33 kr.

<sup>16)</sup> Jahrg. 1833, S. 173 ff.

	Transport	863 fl. 33 kr.
Den zwölf Vorstehern <sup>17)</sup> . . . . .	22 = — =	
Jahrgehalt des Vorsängers . . . . .	32 = 24 =	
Dem Meßmer . . . . .	42 = 48 =	
Den Nachtwächtern, zugleich (1 fl. 12 kr.) für Wache an der Landsgemeinde . . . . .	39 = 12 =	
Dem Fächter die Wartgelder von 1835 und 1836, nebst andern Entschädigungen . . . . .	21 = 48 =	
Verschiedene Wartgelder . . . . .	16 = — =	
Das Guthaben des Baumeisters . . . . .	75 = 47 =	
	<u>Zusammen</u>	1113 fl. 32 kr.

Der Kirchensäckelmeister schuldet also auf neue Rechnung  
62 fl. 13 kr.

#### Schulrechnung; Einnahmen.

Zinse . . . . .	881 fl. 38 kr.
Von den Eltern schulpflichtiger Kinder für das Jahr 1835 eingezogen <sup>18)</sup> . . . . .	244 = 48 =
Schullöhne von Hintersassen . . . . .	10 = 30 =
	<u>Zusammen</u> 1136 fl. 56 kr.

#### Ausgaben derselben.

Das vorjährige Deficit . . . . .	198 fl. 20 kr.
Schullehrergehalte <sup>19)</sup> . . . . .	1020 = — =
Verschiedenes . . . . .	9 = — =
Einzieherlohn, Unkosten mit den Zinsleuten und für den Schuldentrieb . . . . .	22 = 53 =
	<u>Zusammen</u> 1250 fl. 13 kr.

Der Freischulcassir ist für das Deficit von 113 fl. 17 kr.  
an die verfallenen Schulgelder der Eltern schulpflichtiger  
Kinder gewiesen.

<sup>17)</sup> Jeder derselben bezieht für das Kirchenmahl, sowie der Pfarrer,  
einen Gulden; hiezu kommen einige considerable Wartgelder, z. B.  
den beiden Hauptleuten und dem ersten Rathsherrn, als Weizmei-  
stern, zusammen ein Gulden, Taggelder für Brodfacht u. s. w.  
Für die Sitzungen der Räthe und ihrer Commissionen, z. B. der  
Waisencommission u. s. w., findet hier keine Bezahlung statt.

<sup>18)</sup> Jeder Alltagsschüler hat nämlich jährlich 36 kr. zu bezahlen, bis  
das Schulgut noch mehr angewachsen sein wird.

<sup>19)</sup> Die beiden Schullehrer im Dorfe beziehen jeder 300 fl., die beiden  
Schullehrer außer dem Dorfe jeder 210 fl.; einer der letzten hat  
zudem freie Wohnung.

Armenrechnung; Einnahmen.

Ueberschuss der vorjährigen Rechnung . . . . .	1166 fl. 52 kr.
Zinse von 6794 fl. 39 kr. Capital . . . . .	305 = 45 =
An Steuern bezogen <sup>20)</sup> . . . . .	1294 = 6 =
Abendmahlsteuern . . . . .	168 = 30 =
Bettagsneuer . . . . .	94 = 32 =
Ausgelehntes Geld zurückempfangen . . . . .	112 = — =
Einquartierungsgelder, welche bei der ersten Hälfte der Landsteuer 1835 nicht zurückbezahlt wurden . . . . .	44 = 42 =
Niederlassungsgebühren . . . . .	5 = 24 =
Kleinigkeiten . . . . .	— = 44 =
Zusammen	3192 = 35 =

Ausgaben derselben.

Armenunterstützungen <sup>21)</sup> . . . . .	1138 fl. 27 kr.
Arztrechnungen <sup>22)</sup> . . . . .	119 = 55 =
Begräbniskosten . . . . .	19 = 54 =
Schulgelder für 23 arme Kinder . . . . .	18 = 24 =
Dem Waisenverwalter bezahlt . . . . .	713 = 30 =
Den Kindern am Ostermontage . . . . .	40 = 2 =
Für verschiedene Schulbedürfnisse . . . . .	50 = 6 =
Abendmahlskosten . . . . .	27 = 13 =
Gemeindebücher, besonders für das Hypothekarwesen . . . . .	35 = 16 =
Einzieherlohn und Trinkgelder an Zinsleute . . . . .	6 = 21 =
Rechnungs- und Schreibgebühren . . . . .	12 = — =
An das Bauamt bezahlt . . . . .	225 = 9 =
Assuranzkosten für die öffentlichen Gebäude . . . . .	13 = 5 =
Zinse . . . . .	22 = — =
Verschiedene Ausgaben, laut Rechnungsbuch . . . . .	130 = 27 =
Einem Vogtkinde geliehen . . . . .	19 = 21 =
Eine Zeddelzahlung, ein zurückbezahltes Landrecht und verschiedene bezahlte Guthaben betragen . . . . .	747 = 26 =
Zusammen	3338 fl. 36 kr.

<sup>20)</sup> Ein Theil dieser Steuern gehörte noch einer Vermögenssteuer vom Weinmonat 1835 an. Im Jahr 1836 wurde im Brachmonat eine Steuer von 3 vom Tausend für die Bedürfnisse der Gemeinde und für den Landsäckel bezogen; eine solche Steuer wirft hier um 1500 fl. ab. Auch hier gilt der Grundsatz,  $\frac{1}{3}$  des Vermögens zu versteuern.

<sup>21)</sup> Davon 613 fl. 51 kr. an Arme in der Gemeinde und 524 fl. 36 kr. an Arme außer derselben.

<sup>22)</sup> Davon für Arme in der Gemeinde 42 fl. 39 kr., für Arme außer derselben 77 fl. 16 kr.

An den Cassir Wille bleibt demnach ein Deficit von 146 fl.  
1 fr. zu berichtigen.

Einnahmen des Waisenhauses<sup>23)</sup>.

Arbeitslöhne . . . .	550 fl. 23 kr.
Für verkauftes Vieh . . . .	404 = 16 =
Für verkaufte Butter und Heu . . . .	365 = 56 =
Hauszins im Langenweidle . . . .	15 = 36 =
Vergütung von versorgten Waisen . . . .	169 = 6 =
Aus dem Armenäckel empfangen <sup>24)</sup> . . . .	713 = 30 =
Zusammen	2218 fl. 47 kr.

Ausgaben desselben.

Für Lebensmittel . . . .	953 fl. 45 kr.
Arztrechnung . . . .	35 = 29 =
Für Kleider und Bettzeug . . . .	236 = 14 =
Eine Unterstützung ins Bad . . . .	13 = 30 =
Für Seife und Unschlitt . . . .	16 = 44 =
Den Waiseneltern . . . .	141 = 48 =
Baumaterialien und Arbeitslöhne . . . .	91 = 21 =
Für angeschafftes Vieh . . . .	515 = 39 =
Verschiedene Ausgaben . . . .	45 = 11 =
Zusammen	2049 fl. 41 kr.

Der Ueberschuss der Einnahmen findet sich in der erwähnten Vergütung der versorgten Waisen, die ohne Zweifel, nach dem unten folgenden Beschlusse der Kirchhöre, dem Schulgute zufällt.

Die Baurechnung bietet neben den Einnahmen, 333 fl. 20 kr. betragend, 409 fl. 7 kr. als Ausgaben dar. Das Deficit von 75 fl. 47 kr. deckte, wie wir sahen, der Kirchenäckelmeister, nachdem der Cassir des "Armenwesens" bereits 225 fl. 9 kr. zur Besteitung dieser Unkosten beigetragen hatte.

Die Vermächtnisse, zusammen 2560 fl. 54 kr. betragend, fielen folgenden öffentlichen Stiftungen zu:

<sup>23)</sup> Da hier noch Erwachsene und Kinder im sogenannten Waisenhouse versorgt werden, so würde es füglicher Armenhaus heißen.

<sup>24)</sup> Nach Abzug der obigen Vergütung kostete demnach das Waisenhaus der Gemeinde einen Zuschuß von 544 fl. 24 kr. Im Durchschnitte wurden vierzig Personen in demselben versorgt.

Den Schulen . . . . 1940 fl. 54 kr. <sup>25)</sup>

Der Kirche . . . . 220 = = =

Dem Armengute . . . . 400 = = =

Folgendes war zur Zeit der Rechnung der Bestand der öffentlichen Güter:

Das Kirchengut hatte zinstragendes Capital . . . . 24,445 fl. 18 kr.

Das Schulgut besaß an Capitalbriefen . . . . 21,147 = 40 =

Hiezu kommen zur Capitalisirung bestimmte . . . . 894 = 16 =

Das Armgut besaß an Capitalbriefen . . . . 6,385 = 47 =

Hiezu kommen zur Capitalisirung bestimmte . . . . 886 = 30 =

Gesammtbetrag des öffentlichen Vermögens 53,759 fl. 31 kr.

Die Wahl einer Commission zur Prüfung der Rechnung wurde von der Kirchhöre nach der sechsten Abstimmung abgelehnt.

Interessant war der Beschluß der Kirchhöre, daß die dem Armgute geleisteten Rückzahlungen von nun an dem Schulgute zufallen sollen.

Die vorgeschlagene Trennung der Gewalten in der Gemeinde, der zufolge eine besondere richterliche Behörde hätte aufgestellt werden sollen, wurde aus dem vollwichtigen Grunde abgelehnt, weil die Verfassung einstweilen noch die Hauptleute und Räthe als erste richterliche Instanz bezeichne, und demnach einer neuen, außer der Verfassung liegenden richterlichen Behörde Niemand Bescheid zu geben hätte. Die besondere Verwaltung der den Gemeindegliedern zugehörenden öffentlichen Stiftungen, wie wir sie in Trogen und Schönengrund finden, ist allerdings von einer solchen Trennung der Gewalten durchaus verschieden.

---

<sup>25)</sup> Darunter 1100 fl. von H. Hauptmann Eisenhut.

Berichtigungen. — S. 6 sind statt 3 unehelicher Geburten in Bühl nur 2 zu berechnen, und es beträgt also die Gesamtzahl derselben nur 40. — S. 23. Die Zahl der gesammten Bevölkerung beträgt 3 mehr, als dort angegeben wird, und steigt demnach auf 41,080.

